



Niederschrift

über die 36. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt
am 08.12.2008

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	19:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

- 1 Christof Sommer

CDU-Fraktion

- 2 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
3 Wilhelm Börskens CDU-Fraktion
4 Franz Klocke CDU-Fraktion
5 Klaus Laufkötter CDU-Fraktion
6 Mechthild Niggemeier CDU-Fraktion
7 Hans-Günther Ostkamp CDU-Fraktion
8 Christian Prahel CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

- 9 Otto Brand SPD-Fraktion
10 Herbert Heiermeier SPD-Fraktion
11 Hans-Joachim Kayser SPD-Fraktion
12 Sabine Pfeffer SPD-Fraktion
13 Martin Schulz SPD-Fraktion
14 MdL Marlies Stotz SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

- 15 Edgar Beumer FDP-Fraktion
16 Wilhelm Glarmin FDP-Fraktion

BG-Fraktion

- 17 Hans-Dieter Marche BG-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- 18 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung

1. Beig. + StK Strotmeier
FBL Vollmer
FBL Brenke
FBL Horstmann
Presseref. Baumgarn
StA Rubart Schriftführerin

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnete die Sitzung und hieß neben den Ausschussmitgliedern die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse herzlich willkommen. Sodann stellte er fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorlag.

1. **Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofssatzung
BV 303/2008**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die der Originalniederschrift beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt – Friedhofssatzung-“ wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Friedhofsgebührenkalkulation 2009
BV 305/2008**

An der Aussprache beteiligten sich die Herren Marche und Sommer, Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herr Kayser.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 wird zugestimmt. Zur Stabilisierung der Gebühren wird auf den Ausgleich eines anteiligen Defizits von EUR 100.069 aus dem Jahr 2006 verzichtet, das bei der Kostenstelle „Trauerhallen und Leichenkammern einschl. Obduktion und Aufbahrung für Dritte“ angefallen ist.
2. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte „4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofsgebührensatzung“ wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Gebührenkalkulation zu ermitteln, in welchem Umfang Überkapazitäten bei den Trauerhallen und Leichenzellen bestehen und wie diese zur Begrenzung weiterer Gebührensteigerungen bedarfsmindernd bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden können.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **2. Bericht zum Friedhofswesen 2008
Friedhofskapellen
MV 234/2008 - 1**

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich die Herren Sommer und Marche, Frau Bartmann-Salmen, die Herren Kayser, Strotmeier und Horstmann, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie die Herren Brand, Glarmin und Schulz.

Herr Marche schlug vor, einen Beschluss darüber zu fassen, dass bei Friedhofskapellen und Trauerhallen, die über einen Zeitraum von mehr als 1 Jahr nicht genutzt werden, nur unabdingbare Investitionen getätigt werden, und bei einer Nichtnutzung innerhalb von 2 Jahren eine Schließung erfolgt. Eine Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag erfolgte nach Abschluss der Diskussion nicht mehr.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**5. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2009
BV 300/2008**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste unter Bezugnahme auf die Vorlage den Beschluss, dem Rat zu empfehlen:

1. Die der Originalniederschrift beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 wird gebilligt.
2. Der der Originalniederschrift beigefügten 3. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

**6. Gebührenbedarfsrechnung für die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken für das Jahr 2009
BV 297/2008**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Wortbeiträge der Herren Kayser, Sommer, Beumer, Strotmeier und Schulz sowie von Frau Jasperneite-Bröckelmann.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage fasste der Haupt- und Finanzausschuss den Beschluss, dem Rat zu empfehlen:

Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

**7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)
BV 301/2008**

Nachdem Herr Sommer zu einer Frage von Frau Jasperneite-Bröckelmann Stellung genommen hatte, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Das der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Abwasserbeseitigungskonzept wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

**8. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;
hier: Rechnungsabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 (01.07. -
30.09.2007)
BV 281/2008 - 1**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 2007 wird per 30.09.2007 festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 546.376,74 €,
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 132.416,25 €
2. Der Jahresfehlbetrag zum 30.09.2007 in Höhe von 132.416,25 € wird durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage für Verlustausgleich vollständig ausgeglichen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

**9. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
hier: Künftige Unterbringung der Geschäftsstelle/Rathausgalerie
BV 270/2008 - 1**

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich Frau Bartmann-Salmen, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Kayser und Herr Sommer. Frau Bartmann-Salmen beantragte, über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen, während sich Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herr Kayser für eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Schul- und Kulturausschusses aussprachen. Da es sich hierbei um den weitergehenden Vorschlag handelte, ließ Herr Sommer über diesen zuerst abstimmen. Er wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die ursprüngliche Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die geplante Unterbringung der Geschäftsstelle der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL) im 2. Obergeschoss des Hauses Lange Str. 15 (Stadtपालais) wird zur Kenntnis genommen.

Über die weitere Verwendung der im Erdgeschoss des Rathauses freiwerdenden Büroflächen ist nach Auszug der KWL zu entscheiden.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

10. **Medienentwicklungskonzept der Thomas-Valentin-Stadtbücherei**
BV 263/2008 - 1

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich die Herren Sommer, Schulz, Beumer und Brenke sowie Frau Jasperneite-Bröckelmann.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat begrüßt die beabsichtigte inhaltliche Weiterentwicklung der Thomas-Valentin-Stadtbücherei. Die Stadtbücherei wird aufgefordert, ein Leitbild zu entwickeln und dem Schul- und Kulturausschuss zur Beratung vorzulegen.
2. Als mittelfristige Zielgröße für das Medienangebot wird eine Mindestgröße von 1 Medieneinheit je Einwohner festgelegt. Der Schwerpunktausrichtung im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die weitere technische Ausstattung – Selbstverbuchungssystem – eine Landesförderung zu beantragen und beauftragt, verschiedene Informationen über Systemmodelle einzuholen und anschließend erneut zu berichten.
4. Über die Mittelbereitstellung für die erweiterte Technikausstattung und den Bestandsausbau im Bereich der Medienausstattung wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2009 entschieden.

(Einstimmig zugestimmt)

11. **Benennung von Schulen;**
hier: Weiterbildungskolleg
BV 262/2008 - 1

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

Das Weiterbildungskolleg trägt künftig die Bezeichnung:

"Hanse-Kolleg
- das Weiterbildungskolleg der Stadt Lippstadt
Abendgymnasium - Kolleg - Abendrealschule"

(Einstimmig zugestimmt)

12. **Unterbringung der Stadtverwaltung**
BV 307/2008

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich Herr Sommer, Frau Bartmann-Salmen, Herr Kayser, Frau Jasperneite-Bröckelmann, die Herren Beumer, Marche, Vollmer, Schulz und Prahl beteiligten.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Beschluss des Rates vom 24. Mai 2004, die Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Stadthuserweiterung aufgrund nicht kalkulierbarer Kosten und Aufgaben durch die Auswirkungen des Hartz IV-Gesetzes zunächst zurückzustellen, wird aufgehoben.
2. Für die Unterbringung der Stadtverwaltung Lippstadt wird die am 17. November 2003 auf Basis des Markterkundungsverfahrens vom Rat getroffene Standortentscheidung am Standort Ostwall 1 bestätigt.
3. Im Rahmen eines Bieterverfahrens sind Investoren aufzufordern, sowohl Planungs- als auch Bauleistungen für
 - a. die Unterbringung der in der Sachdarstellung genannten Dienststellen der Stadtverwaltung Lippstadt,
 - b. die unterzubringenden Servicebereiche des Kreises Soest
 - c. Sitzungs-, Fraktionsräume und Restaurationsflächeneinschließlich Betriebskosten des Objektes zu jährlichem Fixum (Mietpreis) anzubieten.

Die eingereichten Vorschläge werden an Hand von Wertungskriterien beurteilt. Dies sind die Höhe des Barwertes aus Bau und Betrieb und Architektur und Betrieb in einer noch festzulegenden Gewichtung. Hierzu ist im weiteren Verfahren dem Rat ein sachgerechtes Bewertungsschema vorzulegen.
4. Die Bestandsimmobilien Ostwall 1, Klusetor 19 und 21 gehen im Rahmen eines Bieterverfahrens in das wirtschaftliche Eigentum des Bieters über. Die Gebäudeflächen Ostwall 15 und Klusetor 25 können für die Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Die Vermarktung der Gebäude Geiststraße 47 und Klusetor 31 obliegt der Stadtverwaltung Lippstadt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für die Inanspruchnahme von Steuerungs- und Beratungsleistungen zu treffen. Die Beauftragung eines Beraters wird zu gegebener Zeit den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

(Einstimmig zugestimmt bei 3 Enthaltungen)

13. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

13 a. Errichtung einer Gesamtschule

Herr Sommer ging auf die Presseberichterstattung über das Gespräch zur Errichtung einer Gesamtschule in Lippstadt bei der Bezirksregierung Arnsberg ein und machte deutlich, dass die Veröffentlichungen nicht den Tatsachen entsprochen hätten und dass seitens der Bezirksregierung mittels eines Schreibens das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht worden sei, durch unzutreffende Formulierungen einen falschen Eindruck erweckt zu haben.

So sei das gemeinsame Gespräch von Stadtverwaltung, INI und Bezirksregierung auf Wunsch des Bürgermeisters zustande gekommen. Zum Verlauf und Ergebnis des Gespräches führte Herr Sommer aus, es sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass es zwei vollkommen unabhängige Errichtungsverfahren gäbe, wobei lediglich seitens der INI bereits ein entsprechender Antrag vorläge. Für die Stadt Lippstadt bestehe entsprechend dem Ergebnis der Elternbefragung eindeutig die Rechtspflicht zur Errichtung einer Gesamtschule in städtischer Trägerschaft.

Klar herausgestellt worden sei, dass nach allgemeiner Ansicht in Lippstadt lediglich der Bedarf für 1 Gesamtschule gesehen werde, wobei der Antrag der INI bisher noch nicht genehmigt worden sei. Die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt und einem privaten Träger seien sehr begrenzt, eine gemeinsame Trägerschaft eindeutig unzulässig. In Frage käme bezüglich einer Schule in privater Trägerschaft für die Stadt Lippstadt lediglich die Mitgliedschaft in einem Beirat o. ä. ohne konkrete Einflussmöglichkeit bzw. die Rolle als Sachleister (Schulgebäude) und Finanzier. Zu diesen Fragen und Erörterung des Schulkonzeptes sei nunmehr ein weiteres Gespräch zwischen der Verwaltung und der INI vereinbart worden.

Zum von der INI angestrebten Ganztagsmodell sei seitens der Bezirksregierung noch einmal deutlich gemacht worden, dass dieses zwar dem Grunde nach bei Vorliegen aller Voraussetzungen genehmigungsfähig sei, aber nicht refinanziert werde.

13 b. Einweihung Unterführung Unionstraße

Herr Sommer erinnerte nochmals an die Einladung zur Einweihung der neu errichteten Unterführung Unionstraße am Samstag, 20.12.2008, um 11.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin